

## STRAHLENSCHUTZ FÜR MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE – AKTUALISIERUNG

### AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLEN- SCHUTZ NACH DER RÖNTGENVERORDNUNG (RÖV)

- Stand der Technik im Strahlenschutz
- Neue Entwicklungen der Gerätetechnik
- Aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Qualitätssicherung
- Erfahrungen der ärztlichen Stellen
- Geänderte Rechtsvorschriften und Empfehlungen

Der Lehrstoff wird innerhalb des Lehrganges theoretisch vermittelt und schließt mit einer Prüfung ab. Nach erfolgreicher Abschlussprüfung erhalten die Teilnehmer eine Bescheinigung. Der Nachweis über die Aktualisierung ist der zuständigen Stelle auf Anforderung vorzulegen.

Als Zeitpunkt des Erwerbs der Kenntnisse gilt das Datum der Bescheinigung der Ärztekammer über die Teilnahme an einem Strahlenschutzkurs und über die Kenntnisse im Strahlenschutz.

## LEHRGANGSORT

BSG Braunschweiger Studieninstitut  
für Gesundheitspflege GmbH  
Boeselagerstraße 14, 38108 Braunschweig



Kostenlose Parkplätze befinden sich vor dem Haus!  
Die Buslinie 436 hält direkt neben unserem Gebäude!  
(Hauptbahnhof, Richtung Flughafen, Haltestelle:  
Boeselagerstraße)

BRAUNSCHWEIGER STUDIENINSTITUT  
FÜR GESUNDHEITSPFLEGE GMBH



ANSCHRIFT Boeselagerstraße 14  
38108 Braunschweig  
TELEFON 05 31/ 12 999 - 0  
TELEFAX 05 31/ 12 999 - 33  
E-MAIL [info@bsg-kongresse.de](mailto:info@bsg-kongresse.de)  
INTERNET [www.bsg-kongresse.de](http://www.bsg-kongresse.de)

## STRAHLENSCHUTZ FÜR MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE AKTUALISIERUNG 2019



RMR 1/2019

RMR 2/2019

AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLEN-  
SCHUTZ NACH DER RÖNTGENVERORDNUNG (RÖV)

## STRAHLENSCHUTZ FÜR MEDIZINISCHE

## FACHANGESTELLTE – AKTUALISIERUNG

AKTUALISIERUNG DER KENNTHNISSE IM STRAHLEN-  
SCHUTZ NACH DER RÖNTGENVERORDNUNG (RÖV)

Nach der Röntgenverordnung (RöV) sind für Personen, die nach § 24 Abs. 2 Nr. 4 die Kenntnisse im Strahlenschutz erworben haben (z.B. Medizinische Fachangestellte), regelmäßige Aktualisierungen der Kenntnisse im Strahlenschutz vorgeschrieben.

Die Aktualisierung muss mindestens alle fünf Jahre durch die erfolgreiche Teilnahme an einem anerkannten Kurs erfolgen. Bei nicht fristgerechter Aktualisierung erlischt das Zertifikat über die erworbenen Kenntnisse.

## ZIELGRUPPE

- Medizinische Fachangestellte
- Medizinisch-Technische Laboratoriums-assistentInnen

## LEHRGANGSTERMINE

RMR 1/2019: 20.02.2019

RMR 2/2019: 30.10.2019

jeweils von 09.00 Uhr bis 16.15 Uhr

## TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr beträgt 165,00 €. Sie beinhaltet die Lehrgangsunterlagen und die Verpflegung.

## RÜCKTRITT

Die Bearbeitungsgebühr beträgt 30,00 € ggf. zuzüglich der gesetzl. MwSt. Erfolgt die Abmeldung zwischen der 8. und 4. Woche vor Veranstaltungsbeginn, werden zusätzlich 20 Prozent der Teilnahmegebühren berechnet. Bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen werden die vollen Gebühren fällig. Es besteht die Möglichkeit, kostenfrei einen Ersatzteilnehmer anzumelden.

BITTE DENKEN SIE DARAN, IHRER ANMELDUNG EINE KOPIE IHRES ZERTIFIKATES BEIZUFÜGEN (Bitte Kursbezeichnung vermerken).

## HINWEIS

Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl den Lehrgang abzusagen. Es erfolgt in diesem Fall eine Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr.

## BERUFLICHE WEITERBILDUNG: „BILDUNGSPRÄMIE“

Die „Bildungsprämie“ ermöglicht seit dem Beginn des Jahres 2010 individuelle Zuschüsse – bis zu 500 Euro – bei Weiterbildungsmaßnahmen.

» Zahlt sich aus: **Die Bildungsprämie**



für Arbeitnehmer



für Arbeitgeber



Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

www.bsg-kongresse.de

Telefax: 0531 / 12 999-33

Hiermit melden wir unten genannten Mitarbeiter zu folgendem Lehrgang verbindlich an:

RMR 1/2019 20.02.2019

RMR 2/2019 30.10.2019

Name, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Berufsbezeichnung

Institution

Fachbereich

Rechnungsadresse  dienstlich  privat

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ansprechpartner

Telefon, Telefax

E-Mail

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

